

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION Überarbeitungsdatum: 04.11.2024 Ersetzt: 25.07.2024 Version: 2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Eni i-Sigma Top 5W-30

Produktcode : 1070
Produktart : Schmiermittel
Formel : 0029-2022

Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie

: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Spezifikation für den industriellen/professionellen

: Verwendung in geschlossenen Systemen

Gebrauch

Weit verbreitete Verwendung

: Schmierstoffe und Additive

Verwendung des Stoffes/der Gemisch

: KFZ-Motorenöl

Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden

sind

Funktions-oder Verwendungskategorie

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Enilive S.p.A, Viale Giorgio Ribotta 51, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)

+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen des EU. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208

: EUH208 - Enthält C14-C16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen. Siehe Abschnitt 16.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9), Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4), C14-C16-18 Alkylphenol, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9), Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4), C14-C16-18 Alkylphenol, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente

Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Dec1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), C14-C16-18 Alkylphenol, Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8), Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (Hauptkomponent, siehe Anmerkung [**]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627- 25	40 - 70	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627- 25	15 – 20	Nicht eingestuft
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (Additiv)	CAS-Nr.: 157707-86-3 EG-Nr.: 500-393-3 REACH-Nr.: 01-2119493949- 12-0000	10 – 15	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (Additiv) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-56-9 EG-Nr.: 265-159-2 EG Index-Nr.: 649-469-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480132-	0,2 - 2,2	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (Additiv, siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7 EG Index-Nr.: 649-474-00-6 REACH-Nr.: 01-2119471299- 27	0,3 - 3	Asp. Tox. 1, H304
C14-C16-18 Alkylphenol (Additiv)	EG-Nr.: 931-468-2 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2119498288- 19	0,2 - 2,2	Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (Additiv, siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627- 25	0,2 - 3	Asp. Tox. 1, H304
Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert (Additiv, siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**])	CAS-Nr.: 64742-70-7 EG-Nr.: 265-174-4 EG Index-Nr.: 649-477-00-2 REACH-Nr.: 01-2119487080- 42	0,2 - 2,2	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (Additiv, siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7 EG Index-Nr.: 649-468-00-3 REACH-Nr.: 01-2119487077- 29	0,4 - 1,4	Asp. Tox. 1, H304

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec- butyl))bis(dithiophosphat) (Additiv)	CAS-Nr.: 93819-94-4 EG-Nr.: 298-577-9 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2119543726- 33	1 - 1,2	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (Additiv)	CAS-Nr.: 93819-94-4 EG-Nr.: 298-577-9 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2119543726- 33	(6,25 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (10 ≤ C < 12,5) Eye Irrit. 2, H319 (12,5 ≤ C < 100) Eye Dam. 1, H318

Anmerkungen : Anmerkung [*]:

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Anmerkung [**]:

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt

wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife

waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Wenn Reizung

anhält, Arzt aufsuchen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen

anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung. $\,$

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

Kein Erbrechen berbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn

Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewustsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Artzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist.

von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit,

Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser

Verabreichung

: Keine Information verfügbar.

Chronische Symptome

: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H2S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel

Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist

Explosionsgefahr

: Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben

: Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden . windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Notfallmaßnahmen : Siehe Abschnitt 8.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten.
 Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die
 Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte,
 qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H2S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften

Notfallmaßnahmen

informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Sonstige Angaben

: Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

04.11.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 6/30

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Während Transfevorgängen, sicherzustellen, dass alle Geräte und Behälter richtig geerdet sind. Den Aufbau elektrostatischer Aufladung vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Unverträgliche Produkte

Lager

: Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.

: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen

Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet

wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens

festgelegt.

Verpackungen und Behälter:

Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LG

: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA 5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		

Sicherheitsdatenblatt

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits			
OEL TWA	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz		
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbei	tsplatz		
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspl	atz		
VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Expositio	n am Arbeitsplatz		
WEL TWA (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	ntz		
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
OEL TWA	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz		
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
VLA-EC (mg/m³)	Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
, ,	platz		
	platz 1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits	· 		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) 3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		

Sicherheitsdatenblatt

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste l	leichte paraffinhaltige (64742-56-9)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	ntz	
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
OEL TWA	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz	
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeit	tsplatz	
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz	
VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Expositio	n am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz	
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	

Sicherheitsdatenblatt

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)			
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz		
VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Expositio	n am Arbeitsplatz		
WEL TWA (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)			
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	ıtz		
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
OEL TWA	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
WEL TWA (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
leichte paraffinhaltige (64742-55-8)		
platz		
5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
ıtz		
5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
platz		
1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
tz		
5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
tsplatz		
5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Eni i-Sigma Top 5W-30		
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar	

Sicherheitsdatenblatt

Eni i-Sigma Top 5W-30		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht amus des	
	Nicht anwendbar	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,7 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,6 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel	
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-	-3)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	60 mg/m³ (DNEL, 15 min)	
DNEL / DMEL (General Population)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	50 mg/m³ (DNEL, 15 min)	
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,19 mg/m³	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel	
Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,58 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8,31 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,11 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,29 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Sicherheitsdatenblatt

Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4)		
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,004 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0046 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,021 mg/l	
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	0,0116 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	0,00116 mg/kg dwt	
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	0,00528 mg/kg dwt	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	10,67 mg/kg	
PNEC (STP)		
Kläranlage	100 mg/l	
C14-C16-18 Alkylphenol		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,17 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	100 μg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	10 μg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1 mg/l	
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	4266,16 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	426,62 mg/kg dwt	
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	852,58 mg/kg dwt	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	3,3 mg/kg nahrungsmittel	
PNEC (STP)		
Kläranlage	100 mg/l	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,4 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)	DNEL / DMEL (General Population)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
PNEC (oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel
Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m³
DNEL / DMEL (General Population)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,19 mg/m³
PNEC (oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel
Hinweis :	Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist

Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) is ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt, Schwefelwasserstoff (H2S), SOx, und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):











8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, benützen wasser- und chemikalienfeste Handschuhe (innen plüschbezogen). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungsysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol (P). Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für organische Dämpfe (A), und H2S (B) wo zutreffend. (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H2S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

bei Raumtemperatur: Keine besonderen Anforderungen. Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Gelb-braun.
Aussehen : Flüssig, klar.

Geruch : Schwacher Geruch nach Erdöl.

Geruchsschwelle : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Schmelzpunkt : -39 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97)

Gefrierpunkt : Nicht bestimmt

 Siedepunkt
 : ≥ 200 °C (ASTM D1160)

 Entzündbarkeit
 : Nicht entzündlich

 Untere Explosionsgrenze
 : Nicht bestimmt

 Obere Explosionsgrenze
 : Nicht bestimmt

 Flammpunkt
 : > 180 °C (ASTM D 92)

 Zündtemperatur
 : Nicht bestimmt

 Zersetzungstemperatur
 : Nicht bestimmt

pH-Wert : Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch : (40 °C) (ASTM D 445)

Löslichkeit: Wasser: Nicht mischbar und unlöslichLog Kow: Nicht anwendbar für MischungenLog Pow: Nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Dampfdruck bei 50°C : Nicht bestimmt

Dichte : 860 kg/m³ (15 °C) (ASTM D 4052)

Relative Dichte : Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.
Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) oder Alkalimetalle kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 inhalativ - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
LDF0 (LD-#-)	5000 mm/lm (OFOD 404)

LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)

Sicherheitsdatenblatt

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht	
LC50 inhalativ - Ratte	> 5,53 mg/l/4h (EBSI, 1988)	
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-	3)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg (OECD 401-423)	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	eichte paraffinhaltige (64742-56-9)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)	
LC50 inhalativ - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)	
Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))	bis(dithiophosphat) (93819-94-4)	
LD50 (oral, Ratte)	2600 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Kaninchen	> 3160 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)	
LC50 inhalativ - Ratte	> 2 mg/l/4h	
C14-C16-18 Alkylphenol		
LD50 (oral, Ratte)	2000 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)		
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)	
LC50 inhalativ - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)	
LC50 inhalativ - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)	
Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste sc	hwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7)	
LD50 (oral, Ratte)	5000 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Ratte	2000 – 5000 mg/kg Körpergewicht	
LC50 inhalativ - Ratte	2,18 – 5,53 mg/l/4h	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)		
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar	
Zusätzliche Hinweise :	(nach Zusammensetzung)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
pH-Wert	Nicht anwendbar	

Sicherheitsdatenblatt

	-ROMINISSION
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	Ite schwere paraffinhaltige (64742-54-7)
pH-Wert	Nicht anwendbar
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachst	e leichte paraffinhaltige (64742-56-9)
pH-Wert	Nicht anwendbar
Kombination von Kohlenwasserstoffen, erh Katalysators. Besteht aus Kohlenwassersto	Ite schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe lalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines offen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und destens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große
pH-Wert	Nicht anwendbar
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachst	e schwere paraffinhaltige (64742-65-0)
pH-Wert	Nicht anwendbar
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	Ite leichte paraffinhaltige (64742-55-8)
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandel	: (nach Zusammensetzung)
pH-Wert	Nicht anwendbar
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandel	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachst	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Kombination von Kohlenwasserstoffen, erh Katalysators. Besteht aus Kohlenwassersto ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mind Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachst	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Zusätzliche Hinweise	 Sensibilisierung der Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). Sensibilisierung der Atemwege: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). (nach Zusammensetzung) Diese Auswertung wird auf den Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden. Dieses Produkt wird mit einer Komponente formuliert, die einen oder mehrere Sensibilisatoren enthält. Nach den von dem Lieferanten der Komponente vorgesehenen Informationen, die Testergebnisse mit einer ähnlichen Formulierung zeigen, dass das fertige Produkt muss nicht als sensibilisierend eingestuft werden.
Keimzellmutagenität Zusätzliche Hinweise Karzinogenität	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KI	OWNINGOLON	
Zusätzliche Hinweise : Reproduktionstoxizität : Zusätzliche Hinweise :	(nach Zusammensetzung) Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) Dieses Produkt enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden. Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht	
Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl)	bis(dithiophosphat) (93819-94-4)	
NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	160 mg/kg (OECD TG 422)	
Exposition Zusätzliche Hinweise : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	leichte paraffinhaltige (64742-56-9)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)	
C14-C16-18 Alkylphenol		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	30 – 100 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)	
Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste so	:hwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	30 – 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag	
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage)	980 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	leichte paraffinhaltige (64742-55-8)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)	
	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm2/s (40 °C) (ASTM D 445)	
Eni i-Sigma Top 5W-30		
Viskosität, kinematisch	(40 °C) (ASTM D 445)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
Viskosität, kinematisch	17,9 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
Viskosität, kinematisch	36,82 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)		
Viskosität, kinematisch	17,4 mm²/s (40°C)	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)		
Viskosität, kinematisch	15 – 16,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)		
Viskosität, kinematisch	27,2 – 29,2 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)		
Viskosität, kinematisch	> 20,5 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

und mögliche Symptome

: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen.

Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION		
Ökologie - Luft : Ökologie - Wasser :	Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.b. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen. Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film	
•	auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch	
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :	(Immobilisierung) Nicht eingestuft Nicht eingestuft	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l (LL 50)	
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	e schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l (LL 50)	
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)	
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86	-3)	
LC50 Fisch 1	≥ 1000 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss)	
EC50 Daphnia 1	≥ 1000 mg/l (48 h)	
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l	
ErC50 (Alge)	≥ 1000 mg/l (72 h, Scenedesmus capricornutum)	
NOEC (chronisch)	125 mg/l (21 d, Daphnia magna)	
NOEC chronische, crustacea	125 mg/l (21d, NOELR WAF)	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)		
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l (LL 50)	
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)	
Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4)	
LC50 Fisch 1	4,5 mg/l (96h - Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	
EC50 Daphnia 1	5,4 mg/l (48h)	
EC50 96h - Alge [1]	2,1 mg/l (Selenastrum capricornutum)	
ErC50 (Alge)	2,1 mg/l (96h - Selenastrum capricornutum) (OECD 201)	
C14-C16-18 Alkylphenol		
EC50 Daphnia 1	100 mg/l	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)		
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l (LL 50)	
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l (LL 50)	
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7)		
LC50 Fisch 1	100 mg/l (LL50)	
EC50 Daphnia 1	10 g/l (EL50)	
NOEC chronic Fische	1 g/l (NOELR, 14d)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)		
LC50 Fisch 1	100 – 10000 mg/l (LL 50)	
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)	
EC50 72h - Alge [1]	100 mg/l (EL0, Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOEC (chronisch)	10 – 1000 mg/l (NOELR, Daphnia Magna)	
NOEC chronische, Algen	100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
Eni i-Sigma Top 5W-30		

Eni i-Sigma Top 5W-30		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein	
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-	3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	(Inhärent) biologisch abbaubar.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	eichte paraffinhaltige (64742-56-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein	
Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Biologischer Abbau	1,5 % (28d) (OECD 301 B)	
C14-C16-18 Alkylphenol		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Biologischer Abbau	24 % (Zahn-Wellens, 10-20 %)	

04.11.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 22/30

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein	
Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein	

< 60 % (28d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biologischer Abbau

Eni i-Sigma Top 5W-30			
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen		
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.		
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)			
og Pow > 10			
Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4)			
Log Pow 0,9 (23 °C)			
C14-C16-18 Alkylphenol			
.og Kow 4,5 (0.1 d, 10-20 %)			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)			
Log Kow	<1		

12.4. Mobilität im Boden

Eni i-Sigma Top 5W-30	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni i-Sigma Top 5W-30

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Eni i-Sigma Top 5W-30	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9), Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4), C14-C16-18 Alkylphenol, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7), Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9), Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat) (93819-94-4), C14-C16-18 Alkylphenol, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert (64742-70-7), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Zusätzliche Hinweise

: Keine.

: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers

: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Müllentsorgungempfehlungen

: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise

: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.

Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK) : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

04.11.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 24/30

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne der	Transportvorschriften			
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
Keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt.

Seeschiffstransport

Nicht geregelt.

Lufttransport

Nicht geregelt.

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt.

Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EO-Descritatikang	ısliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
B(b)	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Dec-1-ene, trimers, hydrogenated; Destillate (Erdöl), Lösungsmittel- entwachste leichte paraffinhaltige; Zink bis(O-(6- methylheptyl))bis(O-(sec- butyl))bis(dithiophosphat) ; C14-C16-18 Alkylphenol ; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]; Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkei sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	paraffinhaltige Zink bis(O-(6- methylheptyl))bis(O-(sec-	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen:

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Frankreich

Maladies professionelles (F)	
Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

Doutschland

Deutschland	
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei
	Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.
	TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen".
	TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.
	TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:
	Inhalative Exposition.
	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
	TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.
VbF Klasse (D)	: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

(VwVwS) vom 17. Mai 1999.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen -: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

04.11.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 27/30

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften

 Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Dec-1-ene, trimers, hydrogenated

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige

Zink bis(O-(6-methylheptyl))bis(O-(sec-butyl))bis(dithiophosphat)

C14-C16-18 Alkylphenol

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von

Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige

Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere, Grundöl - nicht spezifiziert

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.2	EUH Sätze	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:		
	N/A = nicht anwendbar	
	N/D = nicht verfügbar	
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität	
BCF	Biokonzentrationsfaktor	
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau	
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level	
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes	
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut	
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)	
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht	
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird	
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet	
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:		
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration	
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung	
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch	
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration	
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer	

Datenguellen

Schulungshinweise

Sonstige Angaben

- Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
- : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
- Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H2S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.b. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H2S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
EUH208	Enthält C14-C16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Vollständiger Wortlaut	der H- und EUH-Sätze:
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

04.11.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 30/30